

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter  
in der Gemeinde Sahms**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Susanne Kempter-Berberich, hat durch Verzichtserklärung Ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sahms verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Sahms - FWS

**Herr Jan Borchert  
An der Kirche 5  
21493 Sahms**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gülzow gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

**Schwarzenbek, den 30.01.2017**

**(Siegel)**

**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindegewahlleiter -**

**gez. Hansen  
(Hansen)**